

Zusammenstellung der aktuellen Gebühren auf einem Blick

Gültig seit: 01.01.2020

Die Gebühren im Kindergartenbereich von **3 Jahren bis zum Schuleintritt** betragen:

	Betreuungszeit ab 07:00 Uhr bis			
	13:00 Uhr	14:00 Uhr	15:30 Uhr	17:00 Uhr
Betreuungsgebühr	0,00 €	22,50 €	56,25 €	90,00 €
Getränke- und Bastelpauschale	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Verpflegungsentgelt		80,00 €	80,00 €	80,00 €
Summe (Gesamtbenutzungsgebühr)	4,00 €	106,50 €	140,25 €	174,00 €

Die Gebühren im Krippenbereich ab dem vollendeten **12. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr** betragen monatlich:

	Betreuungszeit ab 07:00 Uhr bis			
	12:00 Uhr	14:00 Uhr	15:30 Uhr	17:00 Uhr
Betreuungsgebühr	120,00 €	155,00 €	170,00 €	190,00 €
Getränke- und Bastelpauschale	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Verpflegungsentgelt		80,00 €	80,00 €	80,00 €
Summe (Gesamtbenutzungsgebühr)	124,00 €	239,00 €	254,00 €	274,00 €

Besuchen weitere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, ebenfalls eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Brachttal, so reduziert sich die Betreuungsgebühr für das zweite Kind auf 50 % genannten Betreuungsgebühren Gebühren. Die Gebühr ist in diesem Falle auf volle Eurobeträge aufzurunden. Eine Ermäßigung des Verpflegungsentgeltes und der Getränke- und Bastelpauschale ist nicht vorgesehen. Die Zweitkindermäßigung findet nur Anwendung, wenn beide Kinder den Krippenbereich besuchen, da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist und Kindergartenkinder gemäß unserer Satzung bereits eine Ermäßigung erhalten.

Diese Zusammenstellung ist für einen Überblick gedacht und ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für die Gebührenerhebung sind die

- Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Brachttal (Kita Benutzungssatzung)
 - und die
 - Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brachttal über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Brachttal (Kita Gebührensatzung)
- jeweils in der aktuell gültigen Fassung.